

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
- Art. 13 DSGVO –**

<p>1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p>	<p>Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</p>
<p>2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: info@irasw.de; Telefon: 09721-55-0</p>
<p>3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@irasw.de; Telefon: 09721-55-618</p>
<p>4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	<p>Ihre Daten werden dafür erhoben, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - den jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, - Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, - das Kind und den/die Jugendliche vor Gefahren für ihr/sein Wohl zu schützen, - dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für den jungen Menschen und seine Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen
	<p>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verarbeitet.</p>
<p>5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter/Innen innerhalb des Landratsamtes Schweinfurt, sofern dies für die jeweilige Sachbearbeitung notwendig ist. - sonst. Behörden, sofern dies für die jeweilige Sachbearbeitung notwendig ist - mit der Durchführung einer Leistung beauftragte Dienstleister und ehrenamtlich Tätige, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Durchführung der Leistung zu gewährleisten - Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	<p>Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.</p>
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schweinfurt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.</p>
8.Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
9.Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
10.Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I, insbesondere § 66 SGB I.</p>
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	<p>Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>